

## Lösung: Staatsvertrag – was ist daraus geworden?

→ Kapitel 2: Staatsvertrag, Neutralität und Große Koalition (Schulbuch S. 168 ff.)

Artikel 7. Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheiten	Recherchiere: Wurde die Forderung umgesetzt? Welche Schwierigkeiten ergaben sich?	Wie ist die heutige Situation?
1.	Organisationen (Slowenischer Kulturverband, Zentralverband slowenischer Organisationen, Kroatischer Kulturverein), Versammlungen und Presse sind immer auch eine Frage der Finanzierung, oft gibt es aber Unterstützungen aus Slowenien / Kroatien	Die Bestimmungen dürften weitestgehend umgesetzt worden sein.
2.	Zunächst mussten in den Slowenengebieten alle Kinder die ersten drei Jahre zweisprachig unterrichtet werden, dann war Slowenisch Pflichtfach. Nach Protesten gab es die Möglichkeit, sein Kind davon abzumelden. Später musste man sein Kind extra für den zweisprachigen Unterricht anmelden. Es tauchte die Frage auf, ob ein/e Direktor/in einer zweisprachigen Schule selbst auch zweisprachig sein müsse. xBei den Burgenlandkroaten fehlt es an kroatischen Kindergärten und Hauptschulen / Gymnasien. Viele Burgenlandkroaten versuchten sich zu assimilieren, schicken ihre Kinder in deutschsprachige Schulen und legten keinen Wert mehr auf ihre traditionelle Kultur, die eher mit traditioneller Tamburica-Folklore assoziiert wird als mit einem modernen Volk.	Es gibt ein- und zweisprachige Volksschulklassen in Kärnten, ein slowenisches Gymnasium in Klagenfurt und eine slowenische Handelsakademie und eine HBLA. Ebenso gibt es die slowenische „Kärntner Musikschule“. Das Interesse an den zweisprachigen Volksschulklassen steigt: 50 % der dortigen Kinder haben deutsche Muttersprache.
3.	Der „Kärntner Ortstafelstreit“ dauerte 50 Jahre, auch einige Burgenlandkroaten fühlten sich unterrepräsentiert.	Seit 2010 gibt es zweisprachige Ortstafeln mit gleich großer deutscher und slowenischer Schrift, seit 2011 in allen Orten mit mindestens 17,5 % slowenischer Bevölkerung. In einer Kärntner Volksbefragung sprachen sich 68 % für diese Lösung aus. Die Burgenlandkroaten beklagen die mangelnde Durchsetzung der kroatischen Amtssprache, zu wenig kroatische Sendungen im ORF und mangelnde Förderung.
4.	Anfangs gab es historisch bedingte Vorurteile und Abneigungen und einige Aussagen slowenischer Politiker wurden als Angriffe auf die territoriale Integrität Kärntens interpretiert. xIn Burgenland wurde 1946 ein Angehöriger der kroatischen Minderheit zum ersten Landeshauptmann gewählt.	Es gab / gibt Mitbürger/innen, die ihre slowenischen/kroatischen Wurzeln verleugnen, um auf dem Arbeitsmarkt nicht benachteiligt zu werden. Inzwischen werden die gravierenden Probleme seltener.
5.	Zum Teil wurden und werden derartige Organisationen nach dem „Verbotsgesetz“ bestraft.	„Ewig gestrige“ wird es immer geben, aber die Mehrheit der Bevölkerung denkt inzwischen zum Glück tolerant.

Der Text des Staatsvertrages ist über das Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) abrufbar:

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000265>  
(10.01.2020).